

Harald Thomé / Referent für Arbeitslosenrecht

Von: "Dr. Thomas Hohlfeld" <thomas.hohlfeld@linksfraktion.de>
Datum: Donnerstag, 22. November 2018 15:32
An: "undisclosed-recipients:"
Anfügen: 29 Sitzung 26-11-2018 - Anhörung 14 Uhr.pdf; Plenarprotokoll 19_60_Fluchtalternative AFG EASO_ITA Dekret Unterbringung Dublin_Jelpke.pdf
Betreff: Neues aus dem Bundestag: Merz seehofert / Anhörung sichere Herkunftsstaaten u.a.

Liebe Interessierte,

1) Merz ist, wenn sich skrupellose Bosheit mit purer Ahnungslosigkeit paart!

Oder, wie Ulla Jelpke (DIE LINKE.) eine Pressemitteilung von heute überschrieb: Merz seehofert!
<https://www.ulla-jelpke.de/2018/11/merz-seehofert/>

„Es ist schwer erträglich: Nachdem die CSU endlich gemerkt zu haben scheint, dass ihre Anti-Asylpolitik vor allem der AfD neue Stimmen beschert, treten jetzt Merz und Spahn in die Fußstapfen des biedermännlichen Brandstifters Seehofer. Das wird die politische Stimmung im Land weiter vergiften und ist unverantwortlich.

Statt über die tatsächlich wichtigen politischen Fragen zu reden – steigende Mieten, soziale Ungleichheit, Alters- und Bildungsarmut, Friedenssicherung, Umweltzerstörung usw. – begeben sich die Kandidaten für den CDU-Parteivorsitz in einen schäbigen Unterbietungswettbewerb in der Asyl- und Migrationspolitik. Rassistische Hetze statt soziale Politik, das ist eigentlich das miese Geschäft der AfD, das hier von Merz und Spahn betrieben wird.

Was es nicht besser macht: Merz unsäglicher Vorstoß gegen das Grundrecht auf Asyl ist bar jeder Fachkenntnis und geht am Thema komplett vorbei. Falls er es nicht gemerkt haben sollte: das deutsche Grundrecht auf Asyl wurde bereits im Jahr 1993 faktisch abgeschafft und ist für die heutige Asylpraxis weitgehend bedeutungslos. Deutschland ist infolge der Genfer Flüchtlingskonvention, der europäischen Menschenrechtskonvention und des EU-Rechts dazu verpflichtet, Schutzbedürftigen Schutz zu gewähren. Eine weitere Demontage der kläglichen Reste des deutschen Asylgrundrechts würde daran nichts ändern – vor allem auf einer symbolischen Politikebene wäre ein solcher Schritt jedoch fatal, denn eine wesentliche Lehre aus der deutschen Nazi-Vergangenheit würde damit entsorgt.“

Es ist beängstigend zu beobachten, dass die Ankündigung Gaulands, "wir werden sie jagen", sich bei Thema Migration/Asyl tatsächlich zu verwirklichen scheint - vor allem deshalb, weil es immer wieder unverantwortliche PolitikerInnen jenseits der AfD gibt, die das rassistische Spielchen mitspielen und meinen, sie könnten dabei etwas für sich gewinnen...

Zur verhetzten, absurden Debatte zum Global Compact gibt es von der LINKEN eine hilfreiche argumentative Auseinandersetzung mit verbreiteten "Mythen, Märchen und Manipulationen zum GCM: <https://www.die-linke.de/start/nachrichten/detail/mythen-maerchen-manipulation/>

2) Am Montag, den 26.11.2018 wird es ab 14 Uhr im Innenausschuss des Bundestages eine Sachverständigen-Anhörung zur geplanten Einstufung von Algerien, Marokko, Tunesien und Georgien als sichere Herkunftsstaaten geben!

Anbei die Einladung zu dieser Anhörung - bei Interesse müsste eine persönliche ANMELDUNG beim Innenausschuss NOCH HEUTE erfolgen!

Stellungnahmen liegen noch nicht vor, werden aber hier verfügbar sein:

https://www.bundestag.de/ausschuesse/a04_innenausschuss/anhoerungen?url=L2F1c3NjaHV1c3NIL

Der "Dauersachverständige" der Union Daniel Thym pausiert diesmal, dafür darf mal wieder Kay Hailbronner ran... (kein Kommentar).

Die SPD fand es dem Thema angemessen, Kay Ruge vom Deutschen Landkreistag als "Sachverständigen" zu benennen - auf seine asylpolitische und landeskundliche Expertise bin ich besonders gespannt.

Kommunalvertreter als "Sachverständige" zu der Frage zu laden, ob es in einem bestimmten Herkunftsland grundsätzlich keine Verfolgung oder Menschenrechtsverletzungen gibt, war bislang eher die "Spezialität" der Union - und siehe da, deshalb kommt auch noch Miriam Marnich vom Deutschen Städte- und Gemeindebund als weitere "Sachverständige" hinzu...

Und um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, ist auch noch eine Vertreterin aus dem BAMF als "unabhängige Sachverständige" bestellt worden - sachverständig ist sie wohl, unabhängig allerdings nicht!

Als Sachverständige sind weiterhin Franziska Vilmar von Amnesty International, Hendrik Cremer vom DIMR und ein Vertreter des UNHCR geladen.

3) Zum verabschiedeten Gesetz zur Mitwirkungspflicht in Widerrufsverfahren hatte die Bundesregierung im Innenausschuss trotz mehrfacher Nachfrage der LINKEN nicht erklären können, wie die Einschätzung in der Gesetzesbegründung zustande kam / berechnet wurde, dass in 60 Prozent der Fälle der in den Jahren 2015/2016 (d.h. z.T. auch ohne Anhörung im schriftlichen Verfahren) Anerkannten bzw. in 35 Prozent der Fälle der danach Anerkannten diese schriftlich auf ihre Mitwirkungspflicht und etwaige Folgen bei Nicht-Mitwirkung hingewiesen werden müssten. Ein Besuch von Abgeordneten des Innenausschusses beim BAMF in Nürnberg brachte eine Antwort auf diese Frage: Etwa 60 Prozent derjenigen, die bei der vorgezogenen Widerrufsprüfung zu einem Gespräch im BAMF eingeladen wurden, seien nicht erschienen - und die "Logik" ist dann wohl, dass man diese 60 Prozent künftig zur Vorsprache verpflichten müsse. Das ist natürlich völlig abstrus, denn in den Einladungen zu den Gesprächen im BAMF wurde ja darauf hingewiesen, dass dies auf freiwilliger Basis geschehe. Man kann davon ausgehen, dass bei einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung zur Vorsprache die ganz überwiegende Mehrheit aller Angeschriebenen dem auch folgen wird.

Dann bleibt aber immer noch die Frage, wen und wie viele will das BAMF im Rahmen einer Widerrufsprüfung denn noch einmal "vorladen" und befragen - und mit welchem Ziel? In Fällen, in denen es keine mündliche Anhörung gab (schriftliches Anerkennungsverfahren), wäre das sachlich zumindest begründbar. Aber warum meint das BAMF, auch in Zukunft 35 Prozent der eigenen Anerkennungsbescheide noch einmal akribisch unter Mitwirkung der Betroffenen überprüfen zu müssen, und zwar selbst dann, wenn es in all diesen Fällen eine mündliche Anhörung und eine interne Qualitätskontrolle gegeben hat, derer sich das BAMF bekanntlich sehr rühmt!?

Es bleibt zu hoffen, dass das BAMF von dem neuen Recht auf Einforderung einer Mitwirkung im Widerrufsverfahren in der Praxis nur sehr zurückhaltend Gebrauch machen wird und sich dabei auf Einzelfälle beschränkt, in denen tatsächlich Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Widerrufs- oder Rücknahmegrund vorliegen könnte. Daran müsste das Amt eigentlich auch ein "prozess-ökonomisches" Eigeninteresse haben.

Nach einer aktuellen Agenturmeldung gibt es in der Koalition die politische Bereitschaft, dem Ansinnen des neuen BAMF-Präsidenten Sommer zu folgen, die Frist für Widerrufsprüfungen zeitweilig (bzw. für die Verfahren der Jahre 2015 und 2016) von drei auf fünf Jahre zu erhöhen, damit das BAMF seiner Aufgabe der Regelüberprüfung nachkommen könne.

Den Schutzstatus nach einer solch langen Zeit des legalen Aufenthalts noch einmal entziehen zu wollen, ist in integrationspolitischer und humanitärer Hinsicht natürlich fatal. Es ist leider kein Ende abzusehen bei der Kaskade immer neuer Asylrechtsverschärfungen...

Praktischer Hinweis hierzu: Für die Anerkennungen der Jahre 2015 könnte die geplante Änderung - zum Glück - häufig schon zu spät kommen: Nach §26 Abs. 3 AufenthG wird bei der Berechnung der drei- bzw. fünfjährigen Aufenthaltszeit als Bedingung für die Erteilung einer

Niederlassungserlaubnis die Dauer des Asylverfahrens angerechnet (und zwar ab erstem Asylgesuch, so ist jedenfalls auch die Weisungslage und Praxis in Berlin). Die Niederlassungserlaubnis nach §26 Abs. 3 AufenthG ist eigentlich von Amts wegen zu erteilen, ggf. sind hier Untätigkeitsklagen zu prüfen! Hinsichtlich der verkürzten 3jährigen Frist sind allerdings "überwiegende" Lebensunterhalts- und "hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache" zu erbringen.

4) Diverses:

Ich verweise auf die beiden angehangenen mündlichen Fragen von Ulla Jelpke zu (angeblichen) internen Fluchtalternativen in Afghanistan / Kabul und zu Überstellungen nach Italien nach Inkrafttreten des sog. "Salvini-Dekrets".

Demnach kommt EASO zu dem Ergebnis, dass die Städte Kabul, Herat und Masar-i-Scharif grundsätzlich internen Schutz bieten könnten.

Und das BAMF hält zunächst weiterhin an der Praxis der Überstellung von Familien nach Italien im Rahmen des Dublin-Verfahrens fest und will die Entwicklung der Sach- und Rechtslage und auch die Umsetzung des Salvini-Dekrets sorgfältig beobachtet...

Zu rechten Übergriffen auf Flüchtlinge/Flüchtlingsunterkünfte liegen neue Zahlen vor infolge einer Anfrage der LINKEN (Ulla Jelpke u.a.):

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/055/1905516.pdf>

<https://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/1577939/erstmal-wieder-mehr-angriffe-auf-asylunterkuenfte>

Eine Frage der linken Abgeordneten Jutta Krellmann erbrachte, dass die Leiharbeit wohl kein taugliches Mittel zur dauerhaften Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt in Bezug auf Flüchtlinge ist, die Zahlen werden hier zusammengefasst:

<http://www.migazin.de/2018/11/19/leiharbeit-fuer-fluechtlinge-oft-kein-sprungbrett-in-regulaere-jobs/>

Ich weise nur ungern auf Anfragen der AfD hin, aber ich glaube, solche detaillierten Angaben der Bundesregierung zu Verpflichtungserklärungen im Zusammenhang der Aufnahmeprogramme gab es bislang nicht: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/057/1905782.pdf>

Eine dazugehörige Agenturmeldung der dpa von gestern lautet:

Flüchtlingsbürgen sollen 20 Millionen Euro erstatten

Berlin (dpa) - Die Bundesagentur für Arbeit hat bundesweit 2500 Bescheide registriert, mit denen sogenannte Flüchtlingsbürgen zur Kasse gebeten werden sollen. Wie aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Frage des AfD-Abgeordneten René Springer hervorgeht, belaufen sich die Forderungen bundesweit bisher auf rund 21 Millionen Euro. Davon wurden nach Auskunft des Arbeitsministeriums inzwischen rund 670 000 Euro beglichen. In der Antwort heißt es weiter: «Eine Vollstreckung aus diesen Erstattungsbescheiden findet derzeit nicht statt.» Das Ministerium hatte in einem internen Schriftverkehr zuvor auf noch ausstehende rechtliche Klärungen verwiesen. «Flüchtlingsbürgen» sind Menschen, die sich gegenüber der Ausländerbehörde verpflichtet haben, die Lebenshaltungskosten für einen Flüchtling zu übernehmen. Diese Verpflichtungserklärungen hatten in den Jahren 2015 und 2016 Tausenden geholfen, ein Visum für Deutschland zu erhalten. Die genaue Zahl der «Flüchtlingsbürgen» ist öffentlich nicht bekannt. Springer warf dem für die

Visadatei im Ausländerzentralregister zuständigen Innenministerium deshalb «mangelnde Transparenz» vor.

Laut Arbeitsministerium fordern staatliche Stellen in Niedersachsen rund 7,2 Millionen Euro von Menschen, die Verpflichtungserklärungen abgegeben hatten. In Nordrhein-Westfalen sind es knapp 5,7 Millionen Euro, in Brandenburg nur rund 57 000 Euro. Das Ministerium wies allerdings in seiner Antwort darauf hin, dass es sich nur um Ausgaben handle, die von den Gemeinsamen Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Träger eingefordert werden. Darin nicht enthalten seien die Beträge der 105 kommunalen Träger, die sich in Eigenverantwortung um die Leistungen der Grundsicherung kümmern.

Schließlich legte DIE LINKE. einen Gesetzentwurf vor, mit dem die sog. "Deutschenrechte" des Grundgesetzes in allgemeine Menschenrechte umgewandelt werden sollen:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/058/1905860.pdf>

Hier ein kurzer Artikel der hib-Redaktion dazu:

Grundrechte für alle

Die Linke will Änderung des Grundgesetzes

Berlin: (hib/mwo) Unter dem Motto "Grundrechte für alle" hat die Fraktion Die Linke einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorgelegt. Das Grundgesetz mache bei einigen Grundrechten eine Unterscheidung zwischen Menschen mit und Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, heißt es in dem Entwurf unter Verweis auf die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie das Grundrecht auf Freizügigkeit und die Berufsfreiheit, die explizit nur Deutschen zugesprochen würden. Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge, die in Deutschland leben, aber die deutsche Staatsbürgerschaft nicht besitzen, unterfielen nicht diesem speziellen Grundrechtsschutz. Angesichts dieser "ungerechten und ausgrenzenden Verfassungslage gegenüber Nichtdeutschen" solle in den Artikeln 8, 9, 11 und 12 des Grundgesetzes die Formulierung "Alle Deutschen" durch die Formulierung "Alle Menschen" ersetzt werden.

Beste Grüße

Thomas Hohlfeld

Dr. Thomas Hohlfeld

Referent für Migration und Integration

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon +4930/227-51122

Telefax +4930/227-56293

thomas.hohlfeld@linksfraktion.de

www.linksfraktion.de

Links wirkt: Sozial. Gerecht. Friedlich.

Abonnieren Sie jetzt:

www.linksfraktion.de/newsletter
